|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| ***Schalmeienzug Ingoldingen e.V.***  *Mittelösch 2*  *88456 Ingoldingen*  [www.schalmeien-ingoldingen.de](https://www.schalmeien-ingoldingen.de/)  E-Mail: [info@schalmeien-ingoldingen.de](mailto:info@schalmeien-ingoldingen.de) | |  |  |
|  |  |  |  |

Ehrungsordnung

# Vorwort

Mit dem Ziel, Vereinsmitglieder aus gegebenem Anlass und aufgrund besonderer Veranlassung zu ehren, wurden in der Vorstandsitzung vom TT.MM.JJJ nachfolgende Grundsätze für die Vornahme von Ehrungen verabschiedet.

Durch die Aufstellung dieser Richtlinien entsteht kein Rechtsanspruch von Seiten der Mitglieder. Die Entscheidung zur Vornahme von Ehrungen bleibt der Vorstandschaft vorbehalten.

Zu berücksichtigen sind weiterhin das Gefüge des Vereins und auch die hierfür vorhandenen Vereinsmittel.

Es wird beabsichtigt, in folgenden Punkten Ehrungen gegenüber verdienten Mitgliedern, im Einzelfall auch Nicht-Mitglieder auszusprechen:

1. Verleihung einer Vereinseigenen Urkunde oder Ehrung durch frei wählbare Art
2. Verleihung eines Vereins-Ehrenzeichens (Ehrennadel in verschiedenen Abstufungen)
3. Verleihung der Vereins-Ehrenmitgliedschaft oder eines Vereins-Ehrenamtes

# Allgemeine Voraussetzungen

## Zu Punkt A:

Geehrt werden können aktive und passive Mitglieder auf Grund

1. ihres besonderen Einsatzes
2. langjähriger tatkräftiger Unterstützung des Vereins
3. herausragender Einzelleistungen
4. langjähriger Verbundenheit und Treue zum Verein

Die Urkunde oder Ehrung durch frei wählbare Art kann entweder separat oder auch ergänzend mit den nachfolgenden Ehrungen ausgefertigt und überreicht werden.

## Zu Punkt B:

Die Auszeichnung durch Ehrennadeln in verschiedenen Abstufungen kann nur an folgende Mitglieder verliehen werden:

1. Ehrennadel “10 Jahre“  
   Für Mitglieder, die in der Summe 10 Jahre aktiv und/ oder in der Vorstandschaft tätig waren.
2. Ehrennadel “15 Jahre“  
   Für Mitglieder, die in der Summe 15 Jahre aktiv und/ oder in der Vorstandschaft tätig waren.
3. Ehrennadel “20 Jahre“  
   Für Mitglieder, die in der Summe 20 Jahre aktiv und /oder in der Vorstandschaft tätig waren.
4. Ehrennadel “25 Jahre“  
   Für Mitglieder, die in der Summe 25 Jahre aktiv und/ oder in der Vorstandschaft tätig waren.
5. Ehrennadel “30 Jahre“  
   Für Mitglieder, die in der Summe 30 Jahre aktiv und/ oder in der Vorstandschaft tätig waren.
6. Ehrennadel “40 Jahre“   
   Für Mitglieder, die in der Summe 40 Jahre aktiv und/ oder in der Vorstandschaft tätig waren.
7. Ehrennadel für 50“ Jahre“  
   Für Mitglieder, die in der Summe 50 Jahre aktiv und/ oder in der Vorstandschaft tätig waren.
8. Ehrennadel für „60“  
   Für Mitglieder, die in der Summe 60 Jahre aktiv und/ oder in der Vorstandschaft tätig waren.

## Zu Punkt C:

1. Die Ehrenmitgliedschaft  
     
   Kann an Personen mit herausragenden Diensten für den Verein verliehen werden. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch Übergabe einer entsprechenden Urkunde. Das Ehrenmitglied ist von der Beitragszahlung befreit, behält jedoch alle Rechte eines ordentlichen Mitglieds.  
     
   Zu Ehrenmitgliedern können unter anderem folgende Personen ernannt werden:
   1. Mitglieder die in der Summe 40 Jahre aktiv und/oder in Vorstandschaft tätig waren
   2. Mitglieder die in der Summe 20 Jahre 1. und 2. Vorstand, Kassier, Schriftführer Spielleiter waren.
   3. Mitglieder die in der Summe 30 Jahre in der Vorstandschaft tätig waren.
   4. Mitglieder die in der Summe eigenverantwortliche Tätigkeiten über einen Zeitraum von 30 Jahren ausgeübt haben
   5. Mitglieder die herausragende Einzelleistungen erbracht haben wie z.B. 500 geleistete Arbeitsstunden über einen Zeitraum von einem Jahr, und/oder 200 geleisteten Arbeitsstunden in einem Jahr über einen Zeitraum von 5 Jahren
   6. Personen die einen maßgeblichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Existenz des Vereins erbracht haben.

In besonderen Einzelfällen kann der Vorstand durch Beschluss darüber hinaus Ernennungen vornehmen.

1. Das Vereins-Ehrenamt  
     
   Für Mitglieder, die mindestens 20 Jahre im selben Amt tätig waren und sich dafür besonders geeignet erwiesen haben, kann für diese Position nach offiziellem Ausscheiden aus dem Amt und als Dank für besondere Pflichterfüllung, die Auszeichnung als Ehrenamt verliehen werden.

Die Auszeichnung als Ehrenamt erfolgt durch Übergabe einer entsprechenden Übergabe.

Ehrenmitglieder und Träger eines Ehrenamtskönnen beratend zu Vorstandsitzungen eingeladen werden, die Entscheidung trifft der Vorsitzende.

# Aberkennung

Die Aberkennung eines Ehrenamtes oder einer Ehren-Vereinsmitgliedschaft aufgrund Vereinsschädigenden Verhaltens entgegen dem Satzungszweck, kann nur in Eilfällen von Seiten des Vorstands vorläufig ausgesprochen werden. Die Aberkennung bedarf jedoch grundsätzlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

# Schlussbestimmungen

Die Vereinsführung ist ausdrücklich ermächtigt, in Einzelfällen, aus berechtigten Anlässen von den zeitlichen Vorgaben in Bezug auf die Verleihung von Auszeichnungen abzuweichen.

Die vorstehende Ehrenordnung wurde am TT.MM.JJJJ von der Vorstandschaft beschlossen, die Änderungen wurden am 06.04.2024 beschlossen.

……………………………….

X – 1. Vorstand

…………………………………

X – 2. Vorstand